



Nachhaltige grüne Transformation

Bankfinanzierungen sind ein wesentlicher Teil des Aktionsplans der EU, mittels derer private Investitionen in nachhaltige Projekte gelenkt werden sollen, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind. Hiermit soll die strukturelle Abhängigkeit von fossilen Energieträgern vermindert sowie die **grüne Transformation der Wirtschaft** beschleunigt werden. Dieser Plan ist Teil der Bemühungen der EU, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 der UN für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Das Land übernimmt im Interesse von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern bis zu **80%ige Ausfallbürgschaften** zur Absicherung von Investitions- und Betriebsmittelfinanzierungen zu **reduzierten** laufenden Bürgschaftsentgelten.

Wer wird gefördert?

Gewerbliche Unternehmen im produzierenden und Dienstleistungsgewerbe sowie im Handel. Voraussetzung ist, dass das zu fördernde Unternehmen einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern unterhält.

Was wird gefördert?

- Investitionskredite für den Erwerb von Vermögensgegenständen (z.B. Maschinen, Anlagen) für die Errichtung **klimafreundlicher Produktionskapazitäten** oder für den **Ersatz** von bisher mit fossilen Energieträgern betriebenen Produktionsstätten
- Investitionskredite für Energie- und andere „grüne“ Nachhaltigkeitsprojekte, insbesondere für die **Herstellung von Ausrüstung**, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft benötigt werden, wie z.B.:
 - Batterien, Solarpaneele, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseure und Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ sowie von **Schlüsselkomponenten**, die für die Herstellung **solcher Ausrüstung** benötigt werden.
 - die Herstellung oder Rückgewinnung von Rohstoffen, die für die genannten Ausrüstungen und Schlüsselkomponenten benötigt werden.
- **Betriebsmittelkredite für die Zulieferer in die Energietransformation**, d.h. etwa die Hersteller der o.g. Schlüsselkomponenten

- **Betriebsmittelkredite** für die im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Investitionsmaßnahmen stehenden Bedarfen, einschließlich etwaiger Anlaufverluste.

Förderung des laufenden Entgelts

Das laufende Bürgschaftsentgelt beträgt im Regelfall 1 % p.a. des Bürgschaftsbetrages. Für Bürgschaften, die auf die grüne Transformation einzahlen, wird sie **bonitätsunabhängig** zu einem reduzierten Entgelt von **0,75 % p.a.** gewährt.

Voraussetzungen

Keine besonderen Voraussetzungen. Ausgenommen sind sog. „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der EU-Definition.

Bürgschaftshöhe

Bürgschaften werden in Höhe von maximal 80 % des Kreditbetrages übernommen. Das Land übernimmt Bürgschaften bis zu einem Bürgschaftsobligo von i.d.R. knapp € 20 Mio., bezogen auf eine 80%ige Bürgschaft sind dies Kredite von bis zu € 25 Mio.

Kombinierbarkeit mit anderen Hilfen

Die gerade für KMU teilweise schnell großvolumigen Investitionen für die Errichtung oder den Erwerb neuer sowie die Modernisierungen bestehender Anlagen erfordern u.U. auch eine Konsortialfinanzierung. Durch die Kombination des KfW Konsortialkredits 291 „Nachhaltige Transformation“ mit einem verbürgten Hausbankkredit erhalten Unternehmen die vergleichsweise großvolumigen Finanzierungen und können von günstigeren Konditionen profitieren.

Im Übrigen sind die Landesbürgschaften mit sämtlichen anderen staatlichen Förderungen kombinierbar; soweit erforderlich, stimmt sich das Land mit anderen Fördermittelgebern ab.

Besicherung des Kredites

Verbürgte Kredite können je nach Kreditstruktur gleich oder nachrangig besichert werden. Eine separate Besicherung des für einen verbürgten Kredit zu übernehmenden 20%igen Selbstbehaltes des Kreditgebers ist nicht zulässig.



Antragsteller und Antragsentgelt

a) Antragstellung durch **Banken**

Die Antragstellung erfolgt anhand des Antragsformulars (siehe Downloadcenter auf www.pwc.de/lb-mv).

Es wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt erhoben. Für Bürgschaftsbeträge bis € 2,5 Mio. beläuft sich das Bearbeitungsentgelt auf 0,3 %, darüber hinaus auf 0,25 % des Bürgschaftsbetrages, jedoch mindestens auf den Höchstbetrag der vorhergehenden Stufe. Das Bearbeitungsentgelt beträgt mindestens € 2.000 und höchstens € 25.500.

b) Antragstellung durch **Unternehmen**

Die Antragstellung auf Vorprüfung erfolgt durch das Unternehmen mit formlosem Schreiben oder E-Mail an de_antrag_lb-mv@pwc.com mit Bezug auf [Ziffer 8.1 Bürgschaftsrichtlinie](#).

Das Vorprüfverfahren kann zeitgleich mit der Kreditprüfung der Bank stattfinden, woraus sich für das Unternehmen Effizienz- und Zeitgewinne bei der Unterlagenbereitstellung und der Bewilligung des Kredites ergeben können. Für ein Vorprüfverfahren wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von € 10.000 erhoben. Dieses Entgelt wird bei Überleitung in ein Bürgschaftsantragsverfahren auf das Bearbeitungsentgelt angerechnet.

Antragsunterlagen

Die Bürgschaftsprüfung umfasst alle im Regelverfahren zu prüfenden [Unterlagen](#) sowie eine kurze Darstellung der Relevanz der Finanzierungsmaßnahme für die Grüne Transformation.

Verfahrensdauer

4-6 Wochen bis zur Zusicherung der Bürgschaft.

Rechtliche Regelungen

Maßgeblich für Landesbürgschaften ist die „Richtlinie zur Übernahme von Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bürgschaftsrichtlinie)“; abrufbar unter: www.fm.mv-regierung.de oder www.pwc.de/lb-mv.

Beihilferechtlich übernimmt das Land Bürgschaften auf Grundlage der von der EU-Kommission genehmigten BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien sowie der einschlägigen Freistellungsverordnungen der EU. Eine gesonderte Genehmigung von Bürgschaften ist daher nicht notwendig.

Anrechenbarkeit

Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind nach Solvabilitätsrichtlinie vollständig entlastend auf das Kreditgeber-Eigenkapital anrechenbar.

Kontakt

Mandatar des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Landesbürgschaften:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC)
Werderstraße 74b, 19055 Schwerin

Tel: 0385/592 4111 oder 0160/9050 3520

Website: www.pwc.de/lb-mv

E-Mail: de_antrag_lb-mv@pwc.com